

S A T Z U N G

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Lagerumschlagfläche Egelfingen“

Auf Grund von §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen auf Gemarkung Merdingen die Verlängerung der am 21.12.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Lagerumschlagfläche Egelfingen“ als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 21.12.2023 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Lagerumschlagfläche Egelfingen“ wird aufgrund von § 17 (1) Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Merdingen, den

Martin Rupp
Bürgermeister

Anlage zur Satzung

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Lagerumschlagfläche Egelfingen“
(Stand: 19.12.2023)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Veränderung der Veränderungssperre mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Merdingen übereinstimmt.

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 16 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

—. —. —.

Gemeinde Merdingen, den

Der Bürgermeister
Martin Rupp

Gemeinde Merdingen, den

Der Bürgermeister
Martin Rupp



Zeichenerklärung



vorgeschlagener Geltungsbereich

Gemeinde Merdingen

Gemarkung Merdingen



BPL "Lagerumschlagfläche

Egelfingen"

Veränderungssperre

0 15 30 m 75 m

Planstand: 19.12.2023

Projekt-Nr: S-23-174

Bearbeiter: Schi / Wa

M. 1 / 1500

Im A4-Format

23-12-19 Lagerumschlagfl-Baldinger-Neufassung (23-12-06).dwg

fsp.stadtplanung



Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de